

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 86.

Samstag den 15. April 1871.

(133—3)

Nr. 351.

Concursauschreibung.

An dem k. k. Obergymnasium in Laibach ist eine Lehrstelle extra statum für klassische und slovenische Philologie in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge werden nach dem Gehaltsgesetze vom 9. April 1870 bemessen.

Die Bewerber haben ihre forschriftsmäßig belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde

längstens bis Ende April 1871 an den k. k. Landeschulrath für Krain gelangen zu lassen.

Laibach, am 29. März 1871.

K. k. Landeschulrath.

(147—1)

Nr. 398.

Concurs-Auschreibung.

An dem k. k. Oberrealgymnasium in Rudolfswerth ist eine Zeichenlehrerstelle zu besetzen, mit welcher die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind.

Auf Bewerber, welche auch für den kalligraphischen Unterricht geeignet sind, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Der angestellte Lehrer wird übrigens verpflichtet sein, neben dem obligaten Zeichnen: eventuell kalligraphischen Unterricht bis zur gesetzlichen Maximal-Stundenanzahl pr. Woche auch den Zeichenunterricht als freien Gegenstand ohne eine besondere Remuneration an jene Schüler des Obergymnasiums zu ertheilen, welche sich dazu freiwillig melden.

Die Bewerber haben ihre mit einem Zeugnisse über die nach Verordnung des hohen k. k. Mini-

steriums für Cultus und Unterricht vom 20sten October 1870 mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung und den übrigen vorgeschriebenen Documenten belegten, an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirten Gesuche unter allfälliger Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens

bis 10. Mai 1871

bei dem k. k. Landeschulrath für Krain einzubringen.

Laibach, am 10. April 1871.

(144—3)

Nr. 3395.

Concurs-Rundmachung.

Es ist eine Lehrer- zugleich Organistenstelle an der vierklassigen Volksschule zu Wippach mit einem Jahresgehalt von 315 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Die Competenzgesuche sind bis längstens 23. d. M. hieramts einzubringen.

Abelsberg, 8. April 1871.

K. k. Bezirksschulrath.

(148—1)

Nr. 3012.

Rundmachung.

Montag am 24. d. M. wird das städtische Morasterrain Hauptmanca, an dem Isca-Bache ober Rosuh, partienweise licitando verkauft, und es werden hiezu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß Vormittags um 9 Uhr mit der Licitation begonnen werde.

Stadtmagistrat Laibach am 10ten April 1871.

(488—3)

Nr. 1239.

Rundmachung.

Von Seite der k. k. Finanz-Direction in Laibach wird mit Bezug auf den im Reichsgesetzblatte Nr. 130 vom 11. November 1870 enthaltenen Erlaß des hohen k. k. Finanzministeriums vom 16. October 1870, Z. 31370, betreffend Hinausgabe neuer gestempelter Wechselblanquetten, zur allgemeinen Kenntniß in Erinnerung gebracht, daß die Umwechslung der außer Gebrauch gesetzten un- verwendeten gestempelten Wechselblanquetten unter Beobachtung der gesetzlichen Bedingungen und Vorschriften vom 1. Jänner 1871 an nur bis Ende April 1871 gestattet ist.

Es ist sich diesfalls an die k. k. Steuerämter Laibach und Radmannsdorf, oder an das k. k. Tabak- und Stempelmagazin in Laibach zu wenden.

Laibach, am 30. November 1870.

K. k. Finanz-Directions-Präsidium.

(145—3)

Nr. 140.

Rundmachung.

Da zu der auf den 6. April d. J. angeordneten Minuendo-Licitation zur Hintangabe des mit Ausschluß der Hand- und Zug-Arbeit auf 4484 fl. 88 kr. veranschlagten Schulhausbaues in Comenda St. Peter kein Licitant erschienen ist, so wird die neuerliche Minuendo-Licitation auf den 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hierortigen Amtskanzlei anberaumt, wovon Unternehmungslustige mit dem Bemerken in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksschulrath in Stein am 6. April 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 86.

(836—3)

Nr. 634.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edict vom 2. December 1870, Z. 5021, hiermit bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Herrn Georg Lauric von Rakel und des Executen Johann Villar junior von Pudob die auf den 22. Februar und 22. März d. J. angeordneten erste und zweite Realfeilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen, und es habe bei der am

26. April d. J.

angeordneten dritten Realfeilbietungstagsatzung der gegnerischen Realitäten zu Pudob sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 20sten Februar 1871.

(841—3)

Nr. 1188.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Rosmerl von Eisern, unter Vertretung des Herrn Dr. Preuz in Krainburg, in die executive Feilbietung der der Maria Priefel in Palovic gehörigen, gerichtl. auf 503 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb.-Nr. 31 vorkommenden Realität wegen schuldigen 180 fl. 88 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. April,

die zweite auf den

24. Mai

und die dritte auf den

24. Juni 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Stein mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 3ten März 1871.

(837—3)

Nr. 845.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach in die executive Feilbietung der dem Bartholmä Panur in Wud Nr. 23 gehörigen, gerichtl. auf 994 fl. geschätzten, im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 165 vorkommenden Realität wegen schuldigen 98 fl. 72 1/2 kr. und 22 fl. 25 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. April,

die zweite auf den

24. Mai

und die dritte auf den

24. Juni 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten Februar 1871.

(852—3)

Nr. 869.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Zigalle von Sairach gegen Johann Erzen von Ledinja wegen aus dem Vergleiche vom 31. August 1859, Z. 2167, schuldigen 155 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lač vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 2020 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

25. April,

25. Mai und

26. Juni 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 9ten April 1871.

(838—2)

Nr. 846.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach in die executive Feilbietung der dem Valentin Vodlan in St. Nicolai gehörigen, gerichtl. auf 515 fl. geschätzten, im Grundbuche Gut Neuthal sub Urb.-Nr. 31 1/2, pag. 62 vorkommenden Realität wegen schuldigen 66 fl. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. April,

die zweite auf den

24. Mai

und die dritte auf den

24. Juni 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten Februar 1871.